

STAATLICHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN BADEN-WÜRTTEMBERG SCHLOSS BRUCHSAL

HOCHZEITFEIER IN SCHLOSS BRUCHSAL

TRAUMHAFTE HOCHZEITSLOCATION FÜR IHRE GANZ PERSÖNLICHE TRAUMHOCHZEIT



Bildnachweise:
Bild 1: AMEA Design & More
Bild 2: Achim Mende
Bild 3: Günter Schilling

DAS SCHLOSS

Schloss Bruchsal gehört als ehemalige barocke Residenz zu den schönsten Gebäuden im Kraichgau. Bunt, heiter und festlich – das ist der erste überwältigende Eindruck beim Eintreten in den Ehrenhof. Die Gebäude sind reich bemalt und mit vergoldetem Stuck verziert.

Auch die Innenräume versprechen festliche Stimmung vom ersten Moment an: Schon die prachtvolle Eingangshalle mit ihren imposanten Fresken und Malereien sowie dem berühmten Treppenhaus von Balthasar Neumann verzaubert.

Der Gartensaal mit seiner prachtvollen Ausstattung und direktem Zugang auf unsere Gartenterrasse und den Schlossgarten bietet Raum für Hochzeitsfeiern in festlichem Rahmen.

Auf rund 170 m² können Festgesellschaften mit bis zu 94 Gästen (Bankettbestuhlung) Platz finden.

Die Gartenterrasse mit beeindruckender Aussicht auf den Schlossgarten ist Teil der Vermietung und kann kostenfrei mitgenutzt werden.

Bei einer Festgesellschaft ab 70 Personen empfehlen wir eine zusätzliche Anmietung der anschließenden Grotte.

Die Grotte mit ihren prachtvollen Deckenfresken und reich geschmückten Säulen bietet zusätzlich Platz für Buffet, Tanz und Musik.

Es ist der schönste Tag Ihres Lebens: Feiern Sie ihn mit allem Glanz, den Schloss Bruchsal Ihnen bieten kann.

AUSSTATTUNG

Die Schlossverwaltung Bruchsal stellt rechteckige Tische (Länge 150 cm x Breite 75 cm x Höhe 75 cm), Stehtische (Durchmesser = 70 cm) sowie Stühle mit Sitzpolster (weinrot) kostenfrei zur Verfügung. Tischwäsche und Hussens (für Stühle und Stehtische) müssen vom Mieter organisiert werden.

Des Weiteren ist die Nutzung von zwei großen Kühlschränken mit einem Volumen von jeweils circa 430 Liter im Nutzungsentgelt inklusive.

BARRIEREFREIHEIT

Die Schlossanlage von Schloss Bruchsal ist vollständig barrierefrei zugänglich.

Für mobilitätseingeschränkte Menschen vollständig nutzbar sind sowohl die Innenräume inklusive Sanitäreinrichtungen als auch der Schlossgarten.

STAATLICHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN BADEN-WÜRTTEMBERG SCHLOSS BRUCHSAL

NUTZUNGSENTGELT

Das Nutzungsentgelt für die Anmietung des Gartensaals beträgt inkl. aller Nebenkosten (Veranstaltungsbetreuung, Auf- und Abbau sowie Reinigung)

- bei einer Nutzung von insgesamt 5 Stunden: 1.600,00 Euro (inkl. der gesetzlichen MwSt.)
- bei einer Nutzung von insgesamt 10 Stunden: 2.000,00 Euro (inkl. der gesetzlichen MwSt.)

Bei einer zusätzlichen Anmietung der Grotte beträgt das Nutzungsentgelt inkl. aller Nebenkosten (Veranstaltungsbetreuung, Auf- und Abbau sowie Reinigung)

- bei einer Nutzung von insgesamt 5 Stunden: 335,00 Euro (inkl. der gesetzlichen MwSt.)
- bei einer Nutzung von insgesamt 10 Stunden: 385,00 Euro (inkl. der gesetzlichen MwSt.)

NUTZUNGSÜBERLASSUNGSVERTRAG

Nach schriftlicher Terminbuchung bei der Schlossverwaltung Bruchsal erhalten Sie einen Nutzungsüberlassungsvertrag. Für die Ausfertigung des Nutzungsüberlassungsvertrages wird Ihre Postanschrift benötigt.

BEWIRTUNG

Die kulinarischen Wünsche unserer Gäste werden von einer Auswahl mehrerer Cateringbetriebe professionell erfüllt, gepaart mit einem reibungslosen und zuvorkommenden Service. Die ausgewählten Cateringbetriebe finden Sie auf unserer Catererliste.

Bitte beachten Sie, dass das Zubereiten von Speisen, Desserts usw. (Braten, Grillen, Kochen, Dünsten usw.) im Schloss sowie der Außenanlage verboten ist.

MIETBEDINGUNGEN

Für die Veranstaltung wird eine Haftpflichtversicherung vorausgesetzt (Kosten ca. 60 Euro, soweit nicht bereits vorhanden), die Mietsachschäden abdeckt.

Musik ist nur im Gebäude zulässig, nicht im Außenbereich.

Feuerwerkskörper, sowie andere pyrotechnische Gegenstände und Konfettikanonen sind auf dem gesamten Gelände untersagt; ebenso der Einsatz von Kerzen, offenem Licht, Nebelmaschinen oder Raucherzeugern.

Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot, geraucht werden darf ausschließlich im Ehrenhof und auf der Gartenterrasse/Schlossgarten.

Das Werfen von Reis, das Streuen von Blumen und Ähnlichem ist ebenfalls sowohl im Gebäude als auch in der Außenanlage verboten.

Der Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen (Drohnen und sonstige ferngesteuerte Flugmodelle) ist auf dem gesamten Schlossareal grundsätzlich verboten.

Das Befahren des Schlossgeländes (Ehrenhof und Schlossgarten) mit Fahrzeugen, Kutschen usw. ist nicht erlaubt.

AUFBAU

Der Aufbau von angemietetem Mobiliar sowie die Dekoration kann in der Regel am Vortag der Veranstaltung in der Zeit von 17:00 bis 20:00 Uhr durch den Cateringbetrieb/Mieter erfolgen. Bei der Bestuhlung der Räumlichkeiten sind auf die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung und die genehmigten Bestuhlungspläne Rücksicht zu nehmen.

Vorbereitungen durch den Caterer können am Tag der Veranstaltung ab 15:00 Uhr erfolgen.

Aufgrund unseres Museumsbetriebs kann der Einlass der Gäste/Beginn der Veranstaltung erst ab 17:00 Uhr erfolgen.

STAATLICHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN BADEN-WÜRTTEMBERG SCHLOSS BRUCHSAL

ANLIEFERUNG

Anlieferungen sind im Vorfeld mit der Veranstaltungsleitung abzustimmen.

Die Anlieferung erfolgt ausschließlich über unseren barrierefreien Seitenzugang am südlichen Bandhof.

AUFSICHT

Die Veranstaltung wird von einer Veranstaltungsaufsicht des Schlosses beaufsichtigt. Der Veranstaltungsleiter ist während der Veranstaltung inkl. Auf- und Abbau anwesend. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

ABBAU

Der Abbau des zur Verfügung gestellten Mobiliars erfolgt unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung (spätestens ab 3:00 Uhr) über unsere Veranstaltungsbetreuung.

Der Abbau/Abholung von extern angemietetem Mobiliar, etwaiger Aufbauten, Dekorationen und Ausschmückungen sowie die Wiederherstellung der Räume/Flächen hat ebenfalls unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung (spätestens ab 3:00 Uhr) zu erfolgen.

Bei nächtlichem Abbau ist auf die Nachtruhe der Anwohner Rücksicht zu nehmen. Das Einladen hat möglichst leise zu erfolgen.

MÜLLENTSORGUNG

Speisen, Speisereste, Warmhaltegeräte usw. müssen vom Veranstalter (bzw. Caterer) unmittelbar nach der Veranstaltung entsorgt werden.

Weiterer entstandener Müll (z.B. Dekoration, Geschenkverpackungen, Flaschen etc.) sind ebenfalls selbstständig vom Mieter zu entsorgen. Davon ausgenommen ist der Müll vom Caterer (nimmt dieser i.d.R. selbst mit).

Müllbehälter der Schloss – und Gartenanlage dürfen nicht zur Entsorgung genutzt werden.

PARKEN

Auf dem Gymnasiumsparkplatz, welcher dem Ehrenhof angrenzt und sich nur 50 Meter vom Haupteingang befindet, stehen Ihnen und Ihren Gästen ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Kostenpflichtig Montag bis Samstag von 08:00 bis 18:00 Uhr

Parkgebühren:

Je 5 Minuten = 0,10 Euro

Mindestparkdauer min. 30 Minuten für 0,60 Euro

Höchstparkdauer: 4 Stunden

Das Befahren des Ehrenhofs und des Schlossgartens ist nicht gestattet.

IHR ANSPRECHPARTNER

Schlossverwaltung Bruchsal

Herrn Günter Schilling

Schlossraum 4, 76646 Bruchsal

Telefon: +49(0)72 51. 74 26 65

E-Mail: Guenter.Schilling@ssg.bwl.de